

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 83 (1986)

Heft: 6

Artikel: Heimvereinbarung unter Dach

Autor: Zürcher, Ernst

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-838591>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

unmöglichst wird sie auch durch die mangelnde eigene Identität und den Verlust an Heimatgefühl, das unsere Heimatlosen, ausgesteuerte Arbeitslose, arbeitsuchende Frauen, unter dem Existenzminimum lebende Mitbürger und bedürftige Rentner im eigenen Land überkommt. Denn am Eigenen teilhaben lassen kann nur, wer Eigenes hat. Wir brauchen Identität, um mit dem Fremden umzugehen. Wir brauchen aber auch das Fremde, um uns der eigenen Identität bewusst zu werden.

Literaturangaben

- Beyeler-von Burg, H. (1985), Schweizer ohne Namen, Die Heimatlosen von heute, Treyvaux
- Ernst, U. (1983), Die Wohlstandsverteilung in der Schweiz, Stand und Entwicklung der personellen Einkommens- und Vermögensverteilung, Diessenhofen
- Gerheuser, F., H.-R. Hertig und C. Pelli (1984), Miete und Einkommen 1983 / Die Wohnkosten schweizerischer Mieterhaushalte, Schriftenreihe Wohnungswesen, Band 30, Bern
- Gilliand, P. (Hrsg.) (1982), Vieillir aujourd'hui et demain, Lausanne
- Gorz, A. (1984), Wege ins Paradies,, Berlin
- OECD (1984), Employment Outlook, Paris
- OEDC (1985), Employment Outlook, Paris
- Schweizer, W. (1980), Die wirtschaftliche Lage der Rentner in der Schweiz, Bern und Stuttgart
- United Nations (1978), Minimum Levels of Living, European Social Development Program; SOA/ESDP/1976/5, New York
- Wagner, A. (1985), Wohlfahrtsstaat Schweiz, Eine problemorientierte Einführung in die Sozialpolitik, Bern und Stuttgart
- Wohnen in der Schweiz (1985), Schriftenreihe Wohnungswesen, Band 34, Bern

Heimvereinbarung unter Dach

Einleitung

Wenn das Sprichwort «Lieber den Spatz in der Hand, als die Taube auf dem Dach» wieder einmal zutrifft, dann sicher bei der interkantonalen Heimvereinbarung. Aus der ursprünglichen Absicht der Kommission Schlegel, eine gesamtschweizerische Politik im Bereich der Justizheime durch ein Konkordat möglich zu machen, ist die vorliegende Heimvereinbarung entstanden. Im Vernehmlassungsverfahren wurde aus der Taube ein Spatz, allerdings ein fluchtüchtiger.

Die Vereinbarung sieht nunmehr keine gesamtschweizerische Planung vor, sie umfasst dafür ein sehr breites Spektrum von Institutionen. Unter ihre Bestimmungen fallen Kinder- und Jugendheime aus den Bereichen zivilrechtli-

cher Kinderschutz, Strafrecht, Invalidenversicherung und Jugendhilfe. Aber auch Einrichtungen für Erwachsene, die von der eidg. Invalidenversicherung als berufliche Eingliederungsstätten oder Werkstätten und Wohnheime für Behinderte anerkannt werden, fallen hierunter. Die Vereinbarung lehnt sich eng an die Westschweizer «Convention» aus dem Jahre 1976 und die Nordwestschweizerische Vereinbarung von 1981 an, so dass es mit der Zeit aus praktischen Gründen zu einer Verschmelzung dieser drei Vertragswerke kommen dürfte.

Schwerpunkt des Abkommens bildet ein Vergütungssystem der Restdefizite zwischen den Kantonen, dem eine einheitliche Berechnungsbasis zugrunde gelegt wird. Daneben ist aber wenigstens ein Wurmfortsatz der ursprünglich angestrebten Heimpolitik in Artikel 4 übriggeblieben. Er bildet immerhin die Grundlage für einen gegenseitigen Informationsaustausch, sowie die Erstellung statistischer Bedarfserfassungen als Planungsgrundlage der Kantone.

Wo stehen wir heute?

Bis jetzt haben 18 Stände gemäss folgender Aufstellung ihren Beitritt erklärt. Die meisten der aufgeführten Kantone wenden das Abrechnungssystem der Vereinbarung bereits an, nämlich: Appenzell I.-Rh., Schwyz, Neuenburg, Zug, Zürich, Bern, Aargau, Basel-Stadt, Luzern, St. Gallen, Obwalden, Appenzell A.-Rh., Uri, Waadt, Solothurn, Wallis, Nidwalden, Basel-Landschaft. Schwyz, Zürich, Appenzell A.-Rh. beschränken sich bis heute auf die Verbindlichkeiten für Kinder- und Jugendheime.

Leider haben wir bis heute das ehrgeizige Ziel, alle 26 Kantone unter den Vereinbarungshut zu bringen, nicht erreicht. Was nicht ist, kann aber noch werden.

Wie geht es weiter?

Auf den 1. Januar 1987 wird die Organbildung vorgenommen, womit die Heimvereinbarung auch in formeller Rechtskraft erwächst. Damit werden in den nächsten Monaten die Regionalkonferenzen aus mindestens sechs Vereinbarungskantonen aus der Taufe gehoben werden. Je zwei Vertreter hiervon bilden zusammen die schweizerische Verbindungsstellenleiter-Konferenz.

Neben diesem in der Praxis sehr wichtigen Gremium ist aufgrund von Artikel 7 der Vereinbarung, sozusagen der politische Überbau, die Konferenz der Regierungsvertreter ins Leben zu rufen. Sie besteht aus je zwei Mitgliedern der Fürsorge-, Erziehungs-, Gesundheits- sowie der Justiz- und Polizeidirektorenkonferenzen, insgesamt also aus 10 Regierungsräten. Die Konferenz der Regierungsvertreter behandelt Fragen grundsätzlicher Natur, die ihr von der Verbindungsstellenleiter-Konferenz beantragt werden. Damit soll erstmals eine gesamtschweizerische inner- wie interkantonal koordinierte Heimkonferenz zustande kommen. Die Konferenz der Regierungsvertreter kann Fachausschüsse als Arbeitsinstrumente einsetzen.

Jeder Kanton erstellt und führt eine Liste der von ihm anerkannten Heime und Einrichtungen nach Kategorie A (Kinder- und Jugendheime) und Kategorie B (Einrichtungen für Erwachsene). Die Liste hat folgende Angaben zu enthalten:

- Adresse der Institution, Rechtsform, Telefon-Nummer, Kategorie A oder B
- Art der Institution (z. B. Heim für taubstumme Kinder, Internat, Externat, von IV anerkannt usw.)
- Typ der Schule oder geschützten Werkstätte
- Zahl der vorhandenen Plätze
- Angaben über Art und Grad der Behinderung, Alter und Geschlecht der Klienten
- Altersbegrenzung

Die Konferenz der Verbindungsstellenleiter sorgt für einen gesamthaften Katalog sämtlicher anerkannter Institutionen der Vereinbarungskantone.

Zur Zeit bereitet die FDK die formelle Urkunde vor, die von den Vereinbarungskantonen in den nächsten Monaten zu unterzeichnen sein wird. Daneben wird die FDK weiterhin eine aktive Rolle im Rahmen der Vereinbarung spielen. Dies bedeutet: Gewinnen der 8 noch ausstehenden Kantone, Einberufung der Konferenz der Regierungsvertreter und allenfalls Betreuung der Fachausschüsse, Einladen zu Instruktionskonferenzen für die Verbindungsstellenleiter, Ausarbeitung von Empfehlungen usw.

Das Prozedere des ganzen Verrechnungssystems scheint auf Anhieb etwas kompliziert zu sein. Überall dort, wo es eingeführt ist, bewährt es sich aber zur vollen Zufriedenheit. Ein erster Instruktionskurs fand am 27.11.1985 in Bern statt. Er stiess auf reges Interesse. Im Herbst dieses Jahres wird dann eine zweite Konferenz stattfinden.

Es sieht ganz so aus, als beginne eine neue Ära des kooperativen Föderalismus auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendheime sowie der Erwachsenen-einrichtungen. Es ist sehr zu wünschen, dass sämtliche Kantone diesen Schwung auffangen und weitertragen.

*Ernst Zürcher, Sekretär der Konferenz
der kantonalen Fürsorgedirektoren*

HINWEIS

Weggiskurs 2.–4. Oktober 1986

Kursthema: Probleme und Problemlösungen im Unterstützungsalltag.

Das detaillierte Programm wird in der Juli-Nummer der ZöF publiziert.
Reservieren Sie bitte das Kursdatum!